

Kurzkommentare für die Kantone

Die folgenden Kurzkommentare geben einen kleinen Überblick zu den Stärken und Schwächen der Finanzausgleichssysteme in den einzelnen Kantonen. Beim Verständnis der Fachbegriffe hilft [dieses Glossar](#). Ebenfalls notiert ist das Datum der letzten Totalrevision des Finanzausgleichs sowie von seither durchgeführten, grösseren Teilrevisionen.

Die Kommentare ermöglichen kein umfassendes Urteil über die Qualität der Systeme, sondern stellen vielmehr eine Sammlung von (positiven wie negativen) Auffälligkeiten dar, die nicht gezwungenermassen direkt mit dem Gesamtranking korrelieren müssen. Für einen umfassenderen, klarer strukturierten Vergleich der kantonalen Finanzausgleichssysteme sei auf die Lektüre der Studie (Abschnitte 6.1.1 bis 6.3.4) verwiesen.

Die Grafik dient dazu, die «Gemeindelandschaft» eines Kantons zu charakterisieren. Sie zeigt, wie stark die Steuerkraft seiner Gemeinden divergiert, welche Gemeinden netto vom Finanzausgleich unterstützt werden, welche in den Finanzausgleich einzahlen und wie sich diese Gegebenheiten schliesslich in Steuerfussunterschieden niederschlagen.

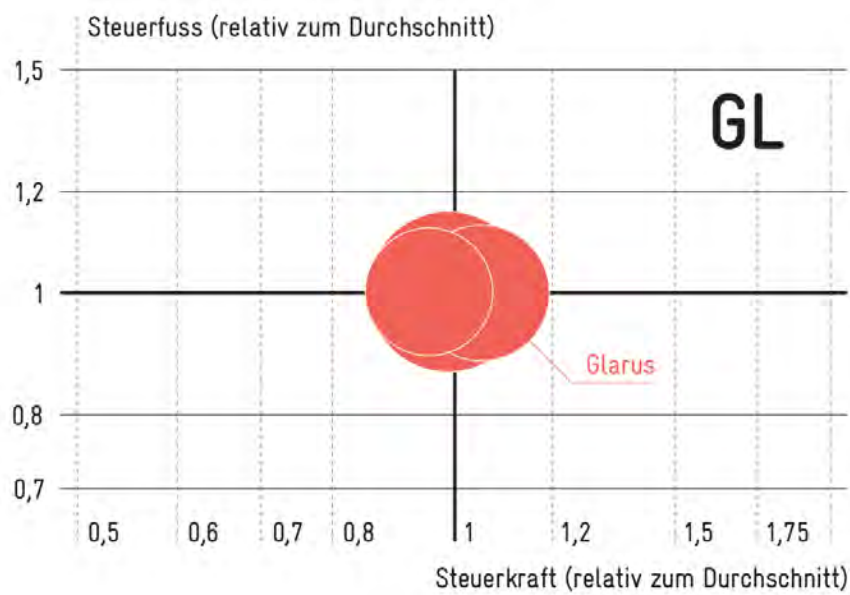
Grafiklegende:

- Grösse des Kreises: Einwohneranteil der Gemeinde an der Gesamtbevölkerung des Kantons
- Farbe des Kreises: Position im Finanzausgleich
 - o rot: Empfänger
 - o grau: neutral
 - o schwarz: Beitragszahler

Kurzkommentare für die Kantone

GL (Rang 1)

Totalrevision: 1. 2011

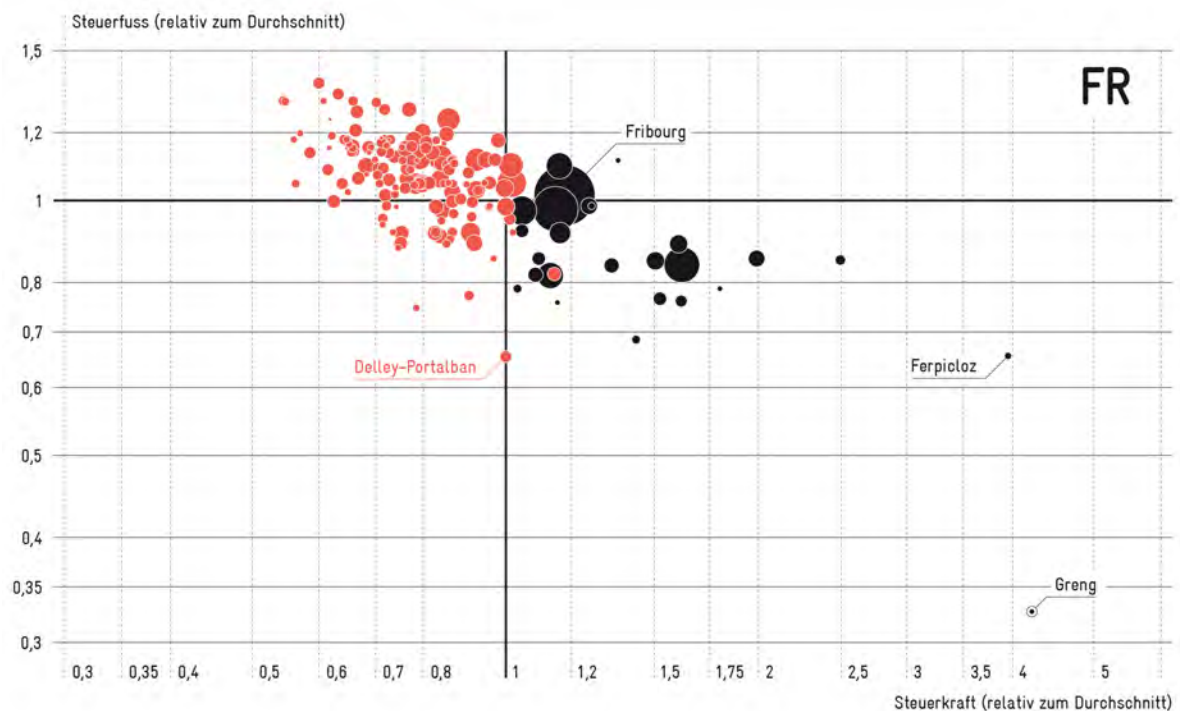


- + Derzeit aufgrund ausgeglichener Gemeindestruktur kein Ressourcenausgleich nötig
- + Ressourcenausgleich ist mit Beitragspflicht aber Überschreitung der Mindestausstattung und 100% horizontaler Finanzierung gut ausgestaltet

Kurzkommentare für die Kantone

FR (Rang 2)

Totalrevision: 1. 2011

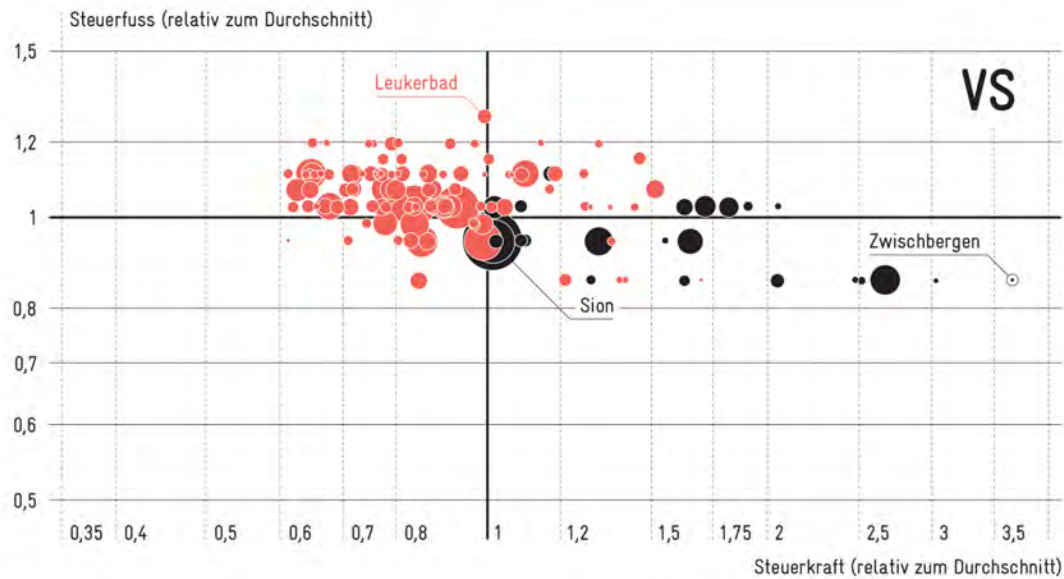


- + Aufgrund seiner Symmetrie und Linearität einfacher, transparenter Ressourcenausgleich mit konstanten, durchgehend geringen Grenzabschöpfungsquoten
- + Moderate Umverteilungsintensität
- + Ausschliesslich horizontale Finanzierung des Ressourcenausgleichs
- + Verzicht auf Übergangsausgleich trotz deutlicher Veränderung der Zahlungsströme durch die Finanzausgleichsrevision
- + Lastenausgleich geht neue Wege. Kehrt von der Unterstützung peripherer, strukturschwacher Regionen ab
- Lastenausgleich geht neue Wege. Kehrt von der Unterstützung peripherer, strukturschwacher Regionen ab

Kurzkommentare für die Kantone

VS (Rang 3)

Totalrevision: 1. 2012



- + System ist sehr stark an den NFA angelehnt
- + Moderate Umverteilungsintensität
- + Berücksichtigung der Wasserzinsen als Ressourcenquelle
- Immer noch leichte Bevorteilung einwohnerschwacher Gemeinden

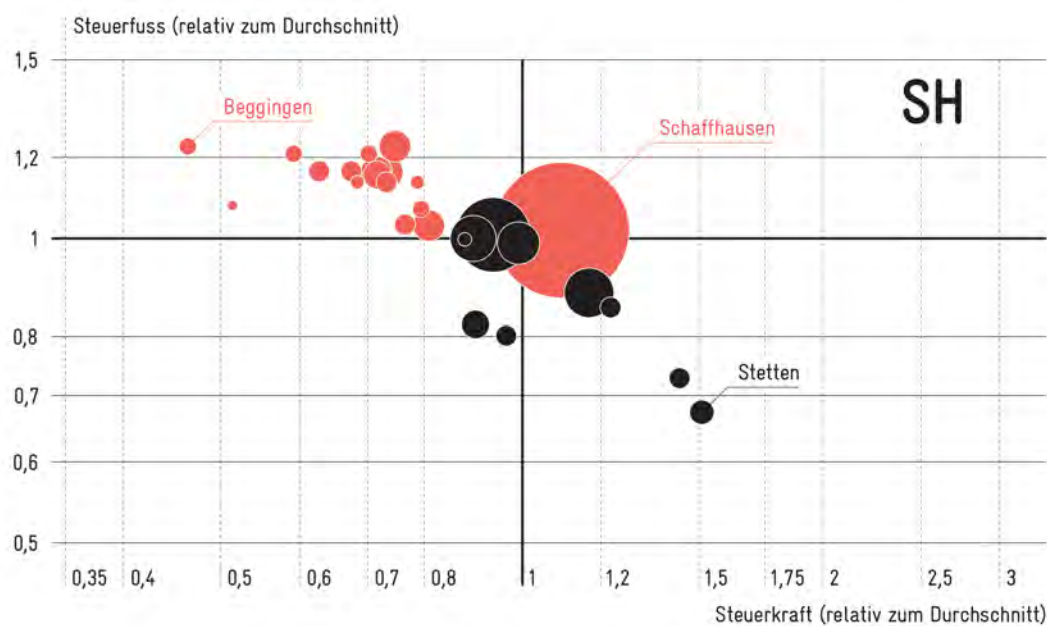
Kurzkommentare für die Kantone

SH (Rang 4)

Teilrevision: 1. 2008

Teilrevision: 8. 2006

Totalrevision: 1. 2003



- + Moderate Umverteilungsintensität
- + Die vergleichsweise niedrige Mindestausstattung und eine Beitragspflicht ab Überschreiten der Mindestausstattung (statt erst ab Überschreiten der mittleren Steuerkraft) erlauben geringe Grenzabschöpfungsquoten und einen hohen Anteil an Gebergemeinden.
- + Gemeinden mit unterdurchschnittlichen Lasten tragen zur Finanzierung der Zuschüsse an Gemeinden mit überdurchschnittlichen Lasten bei.
- Nicht nur die Transfers des Ressourcenausgleichs, sondern auch jene des Lastenausgleichs sind an den Steuerfuss der Gemeinden gebunden.

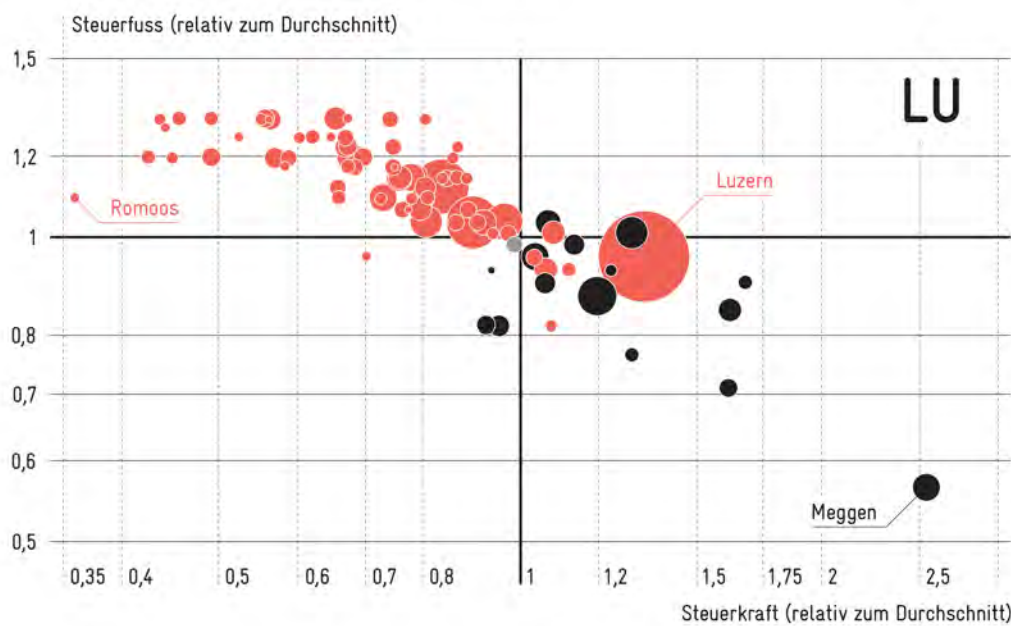
Kurzkommentare für die Kantone

LU (Rang 5)

Teilrevision: 1. 2013

Teilrevision: 1. 2009

Totalrevision: 1. 2003

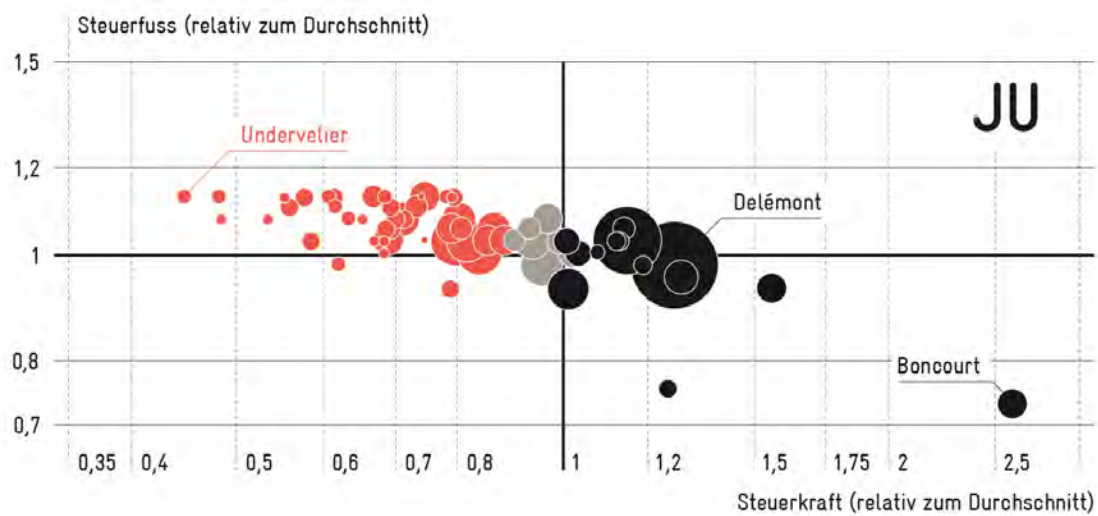


- + Schon seit 2005 Erstellung von Wirksamkeitsberichten. 2013 wird schon der Dritte publiziert werden.
- + 2013 Abschaffung der Bevorzugung einwohnerschwacher Gemeinden
- Sehr viele einzelne (asymmetrische) Lastenausgleichstöpfe (vgl. Box 5 auf S. 127 der Studie)
- Berücksichtigung der Ressourcenstärke im Lastenausgleich

Kurzkommentare für die Kantone

JU (Rang 6 - 8)

Totalrevision: 1. 2005

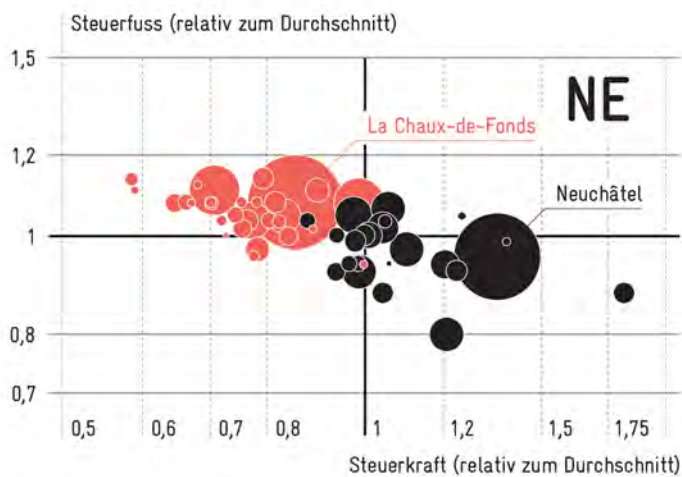


- + Moderate Umverteilungsintensität
- + Verbreitet moderate Grenzabschöpfungsquoten, zu verdanken dem zweistufigen Ressourcenausgleich (Disparitätenabbau, danach: Garantie Mindestausstattung)
- Bei extremer Ressourcenstärke (die derzeit aber bei keiner Gemeinde vorkommt) theoretisch Grenzabschöpfungsquoten von über 100% möglich
- Vergemeinschaftung der Soziallasten und Schulkosten

Kurzkommentare für die Kantone

NE (Rang 6 - 8)

Totalrevision: 1. 2001



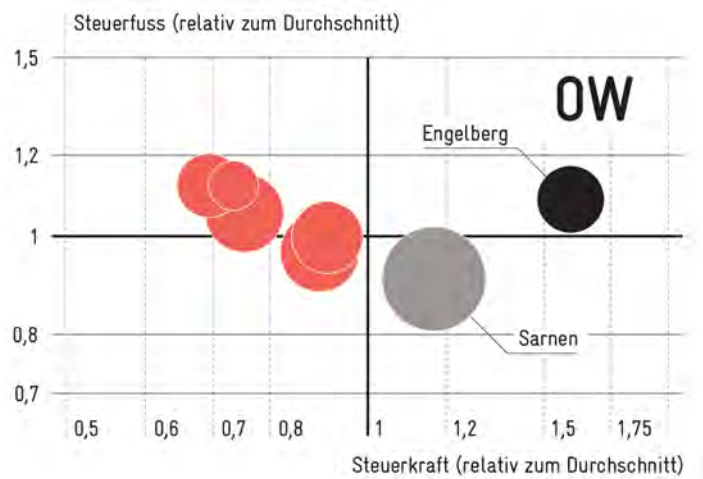
- + Moderate Umverteilungsintensität
- + Moderate Grenzabschöpfungsquoten
- + Einziger Kanton mit vollständig symmetrischem Lastenausgleich, der demzufolge ausschliesslich horizontal finanziert wird (Gemeinden mit unterdurchschnittlichem Lastenindex finanzieren also die Zuschüsse an die Gemeinden mit überdurchschnittlichem Lastenindex)
- Zwei «Bugs» bei der Berechnung der Steuerkraft: Gemeinden mit hohen Unternehmenssteuererträgen werden im Ressourcenausgleich bevorteilt, und die Erträge aus der Grenzgängerbesteuerung werden nicht berücksichtigt. 2014 werden diese Fehler korrigiert.
- Steuerfuss als Hauptindikator im Lastenausgleich (wird voraussichtlich 2014 abgeschafft)
- Einwohnerzahl als Lastenindikator

Kurzkommentare für die Kantone

OW (Rang 6 - 8)

Teilrevision: 8. 2006

Totalrevision: 1. 1994



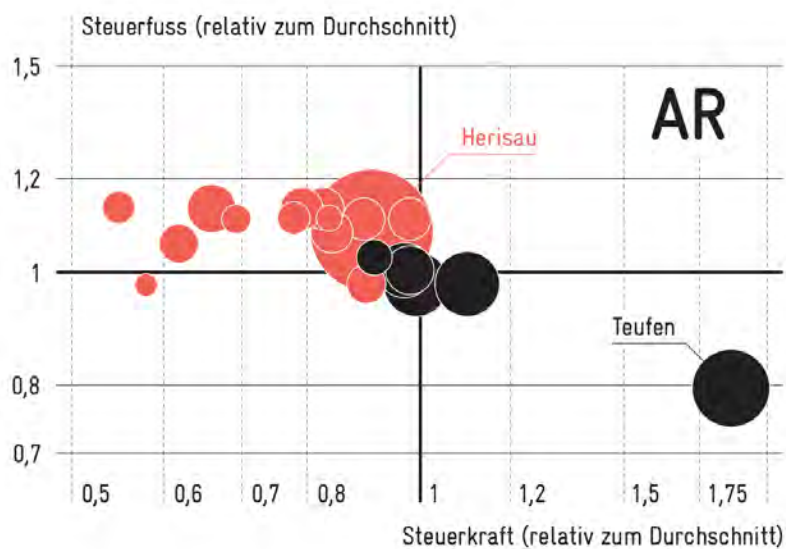
- + Moderate Umverteilungsintensität
- Normaufwandausgleich im Schulbereich ohne Berücksichtigung der Zuschüsse aus dem Ressourcenausgleich
- Hoher Steuerfuss Bedingung für zusätzliche Zahlungen

Kurzkommentare für die Kantone

AR (Rang 9)

Teilrevision: 6. 2008

Totalrevision: 1. 2003



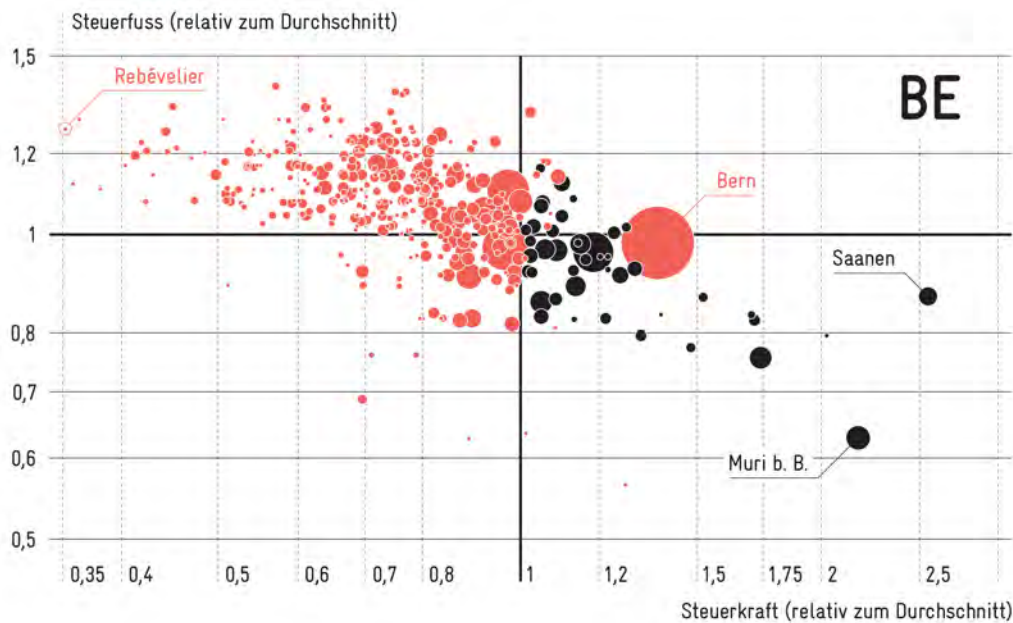
- + Moderates Umverteilungsausmass
- + Zuschüsse an Gemeinden mit überdurchschnittlichen Soziallasten werden von den Gemeinden mit unterdurchschnittlichen Soziallasten finanziert
- Bevorzugung einwohnerschwacher Gemeinden durch erhöhte Mindestausstattung
- Berücksichtigung der Ressourcenstärke im Lastenausgleich

Kurzkommentare für die Kantone

BE (Rang 10 - 12)

Teilrevision: 1. 2012

Totalrevision: 1. 2002

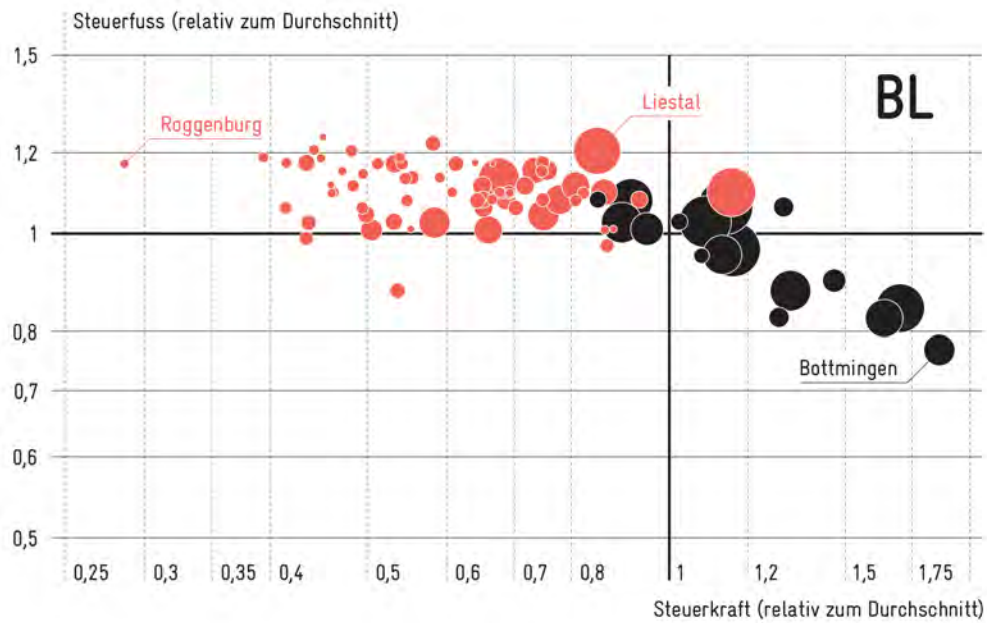


- + Transparenter, einfacher, zweistufiger Ressourcenausgleich mit linearem, symmetrischem Disparitätenabbau (horizontal finanziert) und garantierter Mindestausstattung (vertikal finanziert)
- Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und ÖV werden gemeinsam durch den Kanton und die Gesamtheit aller Gemeinden finanziert. Solche Kostenteiler verursachen immer Fehlanreize, da eine Gebietskörperschaft nicht jene Kosten trägt, die sie verursacht.

Kurzkommentare für die Kantone

BL (Rang 10 - 12)

Totalrevision: 1. 2010

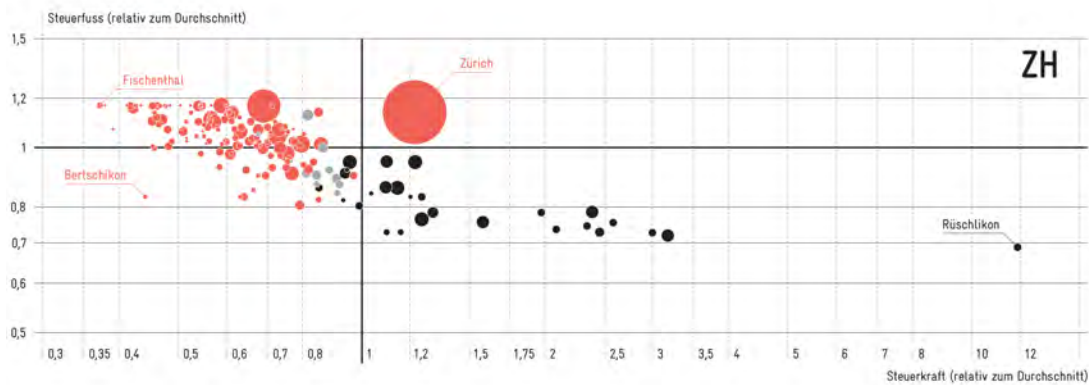


- + Ausschliesslich horizontale Finanzierung des Ressourcenausgleichs
- Trotz ohnehin schon sehr hoher Mindestausstattung werden an die 36 ressourcenschwächsten Gemeinden Zusatzbeiträge ausbezahlt.
- Höchster Gemeindeanteil aller Kantone mit weitgehender ($\geq 80\%$) oder vollständiger (100%) Abschöpfung von Steuerkraftzuwachs

Kurzkommentare für die Kantone

ZH (Rang 10 - 12)

Totalrevision: 1. 2012



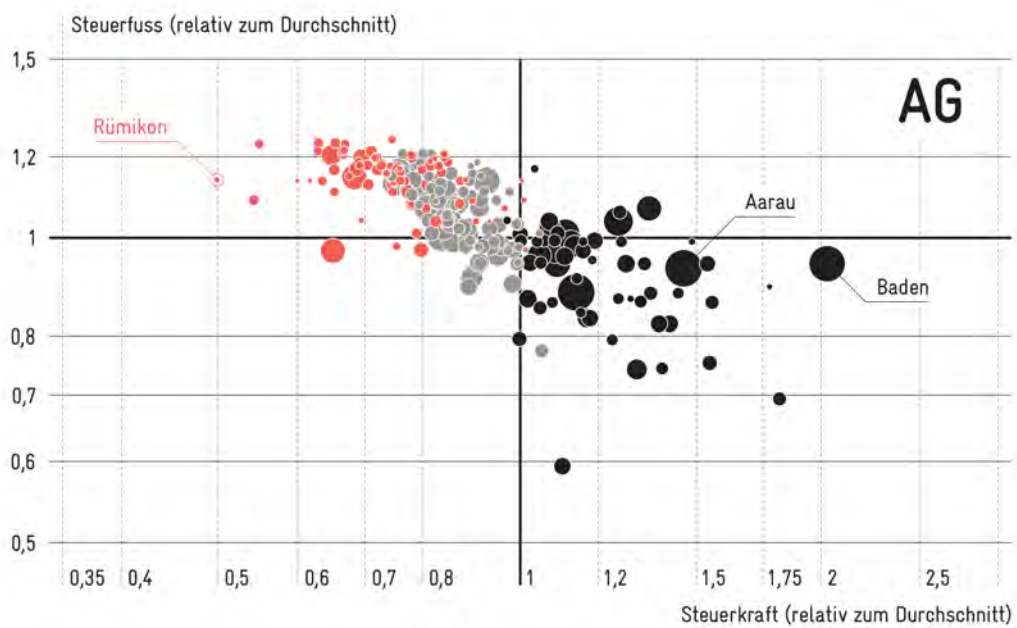
- + Riesiger Modernisierungssprung mit der Finanzausgleichsrevision von 2012
- + Ausschliesslich horizontale Finanzierung des Ressourcenausgleichs
- Sehr hohe Mindestausstattung
- Mit Abstand höchste Abschöpfung bei ressourcenstarken Gemeinden. Die effektive Grenzabschöpfungsquote kann bei stark unterdurchschnittlichen Steuerfüssen 100% erreichen. In Kombination mit der hohen Mindestausstattung wird in keinem Kanton der Standortwettbewerb derart stark eingeschränkt wie in ZH.
- Die Zahlungen im Rahmen des Lastenausgleichs sind durchgehend an den Steuerfuss gebunden.

Kurzkommentare für die Kantone

AG (Rang 13 - 15)

Teilrevision: 1. 2006

Totalrevision: 1. 1984



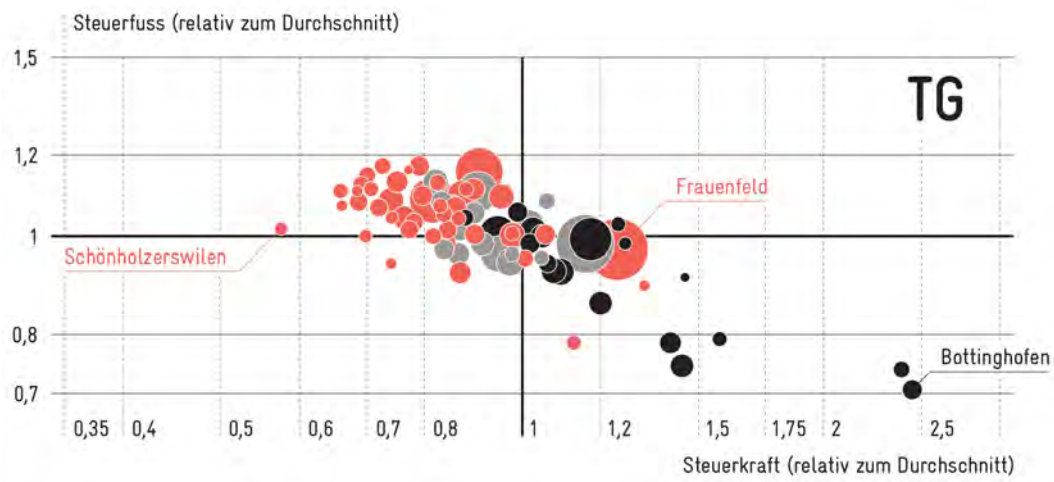
- + Moderate Umverteilungsintensität
- + Das Aargauer «Capacity Need Gap»-Ausgleichsmodell ist zwar veraltet, dessen konkrete Ausgestaltung fällt punkto Anreizwirkungen gegenüber deutlich moderneren Systemen aber nicht ab.
- Keine Trennung von Ressourcen- und Lastenausgleich
- Starke Bevorzugung einwohnerschwacher Gemeinden
- Reste des indirekten Finanzausgleichs im Bereich Spitäler

Kurzkommentare für die Kantone

TG (Rang 13 - 15)

Teilrevision: 1. 2008

Totalrevision: 1. 2003

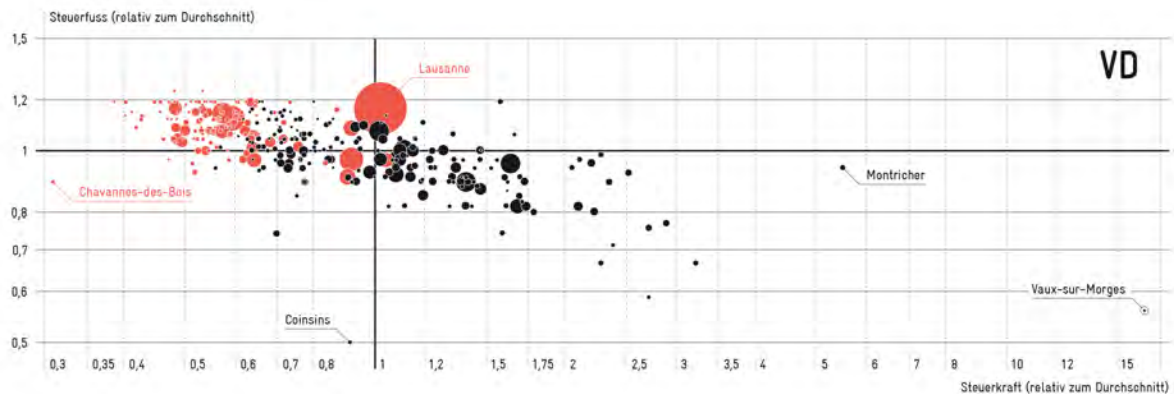


- + Moderates Umverteilungsausmass bei den politischen Gemeinden
- Sehr stark einebnender Finanzausgleich bei den Schulgemeinden
- Der Normlastenausgleich bei den Schulgemeinden führt bei diesen verbreitet zu vollständiger Abschöpfung von Steuerkraftzuwachs und damit zur Eliminierung des Standortwettbewerbs.

Kurzkommentare für die Kantone

VD (Rang 13 - 15)

Totalrevision: 1. 2011



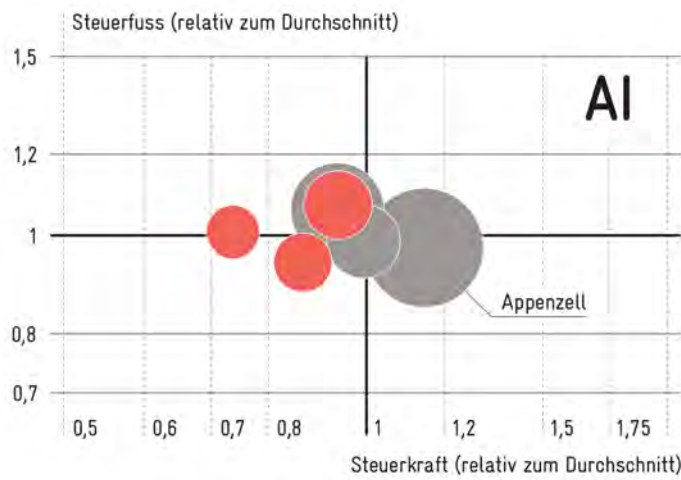
- + Komplette horizontale Finanzierung des Finanzausgleichs
- + Ressourcenausgleich mit geringen Grenzabschöpfungsquoten
- Der Beitrag der ressourcenstarken Gemeinden an den Finanzausgleich findet indirekt über die steuerkraftabhängige Finanzierung der (kantonalisierten) Sozialhilfe statt.
- Extrem hohes Umverteilungsausmass mit eher geringer Ausgleichswirkung
- Extreme Bevorzugung einwohnerstarker Gemeinden: Zwei Drittel der im Rahmen des direkten Finanzausgleichs abgeschöpften Beträge werden progressiv steigend gemäss der Einwohnerzahl zurückverteilt.
- Lastenausgleich kompensiert effektive Ausgaben
- Keinerlei Wirksamkeitsberichte trotz sehr komplexem Finanzausgleichssystem, und das, obwohl VD die zweithöchste Gemeindezahl und die dritthöchste Einwohnerzahl aller Kantone aufweist.

Kurzkommentare für die Kantone

AI (Rang 16 - 18)

Teilrevision: 1. 2011

Totalrevision: 1. 2003



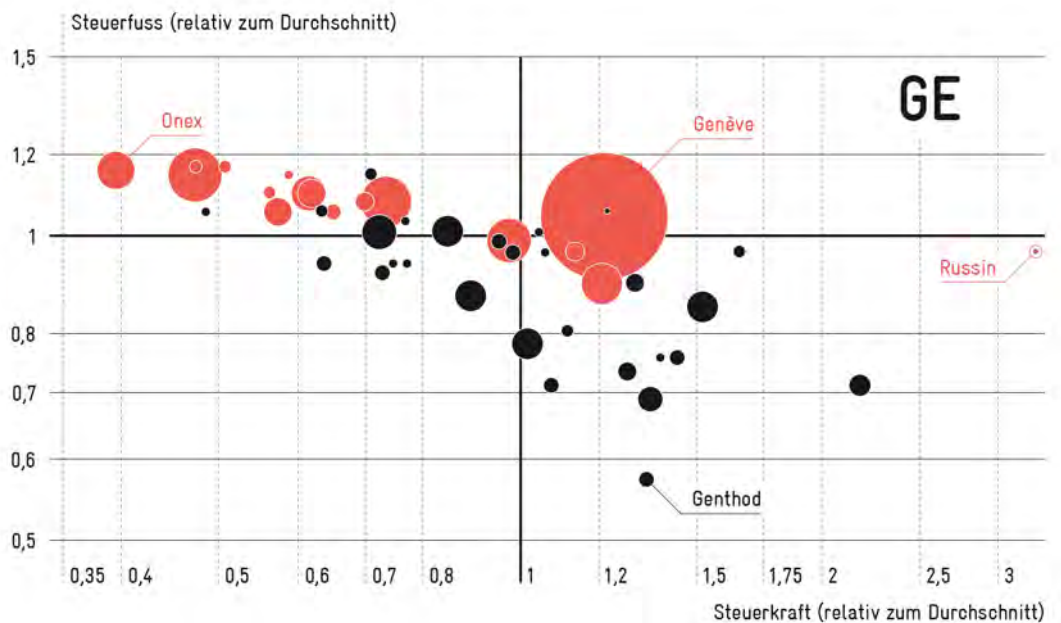
- + Einer von nur 6 Kantonen ohne Abgeltung effektiver Kosten, ohne Steuerfussbindungen und ohne explizitem Einfluss der Einwohnerzahl auf die pro-Kopf-Zahlungen im Finanzausgleich
- Ausschliesslich vertikale Finanzierung der Transfers
- Extrem hohe Mindestausstattung (bei politischen Gemeinden 100%, bei Schulgemeinden >100%)

Kurzkommentare für die Kantone

GE (Rang 16 - 18)

Teilrevision: 11. 2009

Totalrevision: ?



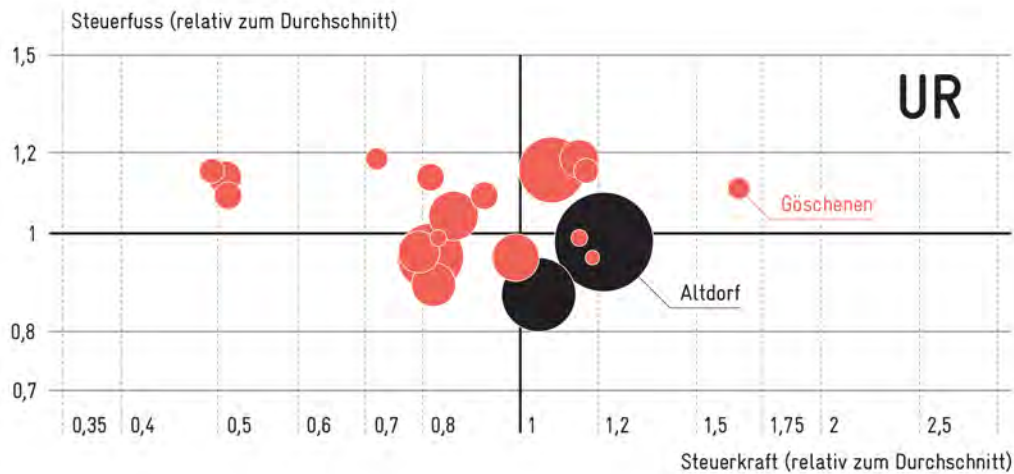
- + Komplette horizontale Finanzierung des Finanzausgleichs
- + Moderate Grenzabschöpfungsquoten
- Sehr intransparentes Gesamtsystem bestehend aus drei sich überlagernden Teilsystemen (Säulen), deren Ausgleichswirkungen sich verbreitet widersprechen. Inkrafttreten: Säule 1 ca. 1920, Säule 2 1974, Säule 3 2011.
- Vermischung von drei Zielen (Kompensation räumlicher Spillovers, Ressourcenausgleich, Lastenausgleich) in einem Instrument (Steuersplitting zwischen Wohn- und Arbeitsort) und parallele Verwendung dreier Instrumente mit zentrumslastenrelevanten Auswirkungen
- Vermischung von Ressourcen- und Lastenausgleich und Berücksichtigung des Steuerfusses in den Säulen 1 und 2
- Keinerlei Wirksamkeitsberichte trotz sehr komplexem Finanzausgleichssystem

Quelle: Kantonsmonitoring 5: Irrgarten Finanzausgleich - Wege zu mehr Effizienz bei der interkommunalen Solidarität 18

Kurzkommentare für die Kantone

UR (Rang 16 - 18)

Totalrevision: 1. 2008

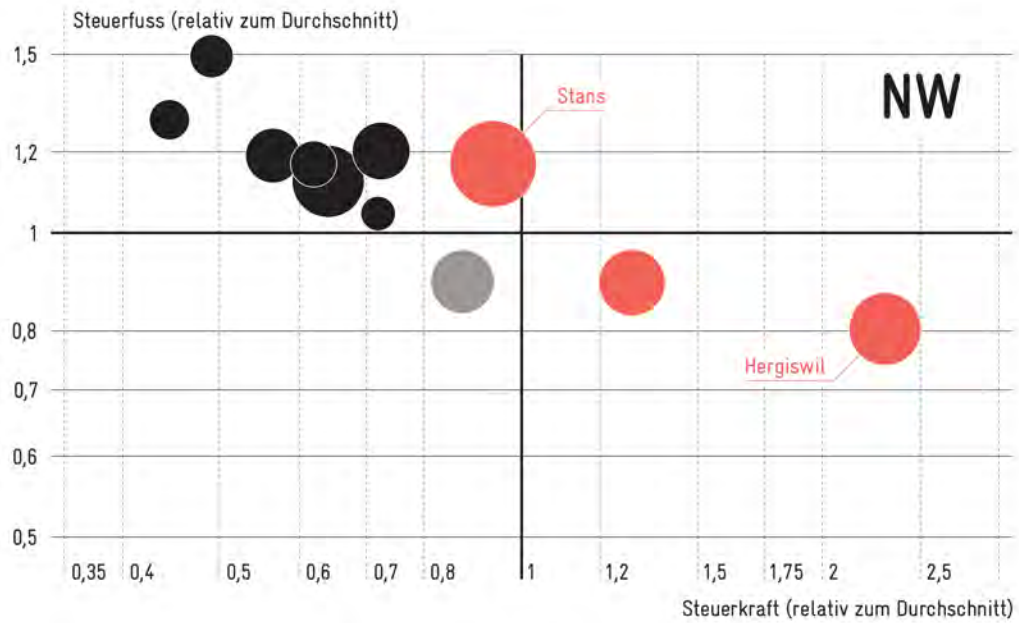


- + Grundsätzlich modernes an den NFA angelehntes System
- + Angesichts der Kleinheit des Kantons extrem umfangreiche Wirksamkeitsberichterstattung
- Sehr hohe Umverteilungintensität
- Sehr hohe Mindestausstattung
- Bevorzugung einwohnerschwacher Gemeinden

Kurzkommentare für die Kantone

NW (Rang 19 - 21)

Totalrevision: 1. 2003

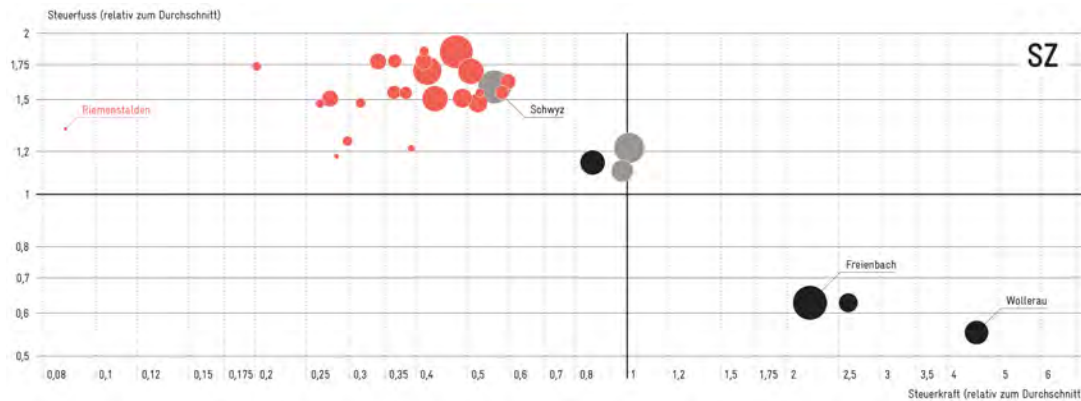


- + Ausschliesslich horizontale Finanzierung des Ressourcenausgleichs
- Bevorzugung einwohnerschwacher Gemeinden

Kurzkommentare für die Kantone

SZ (Rang 19 - 21)

Totalrevision: 2. 2001

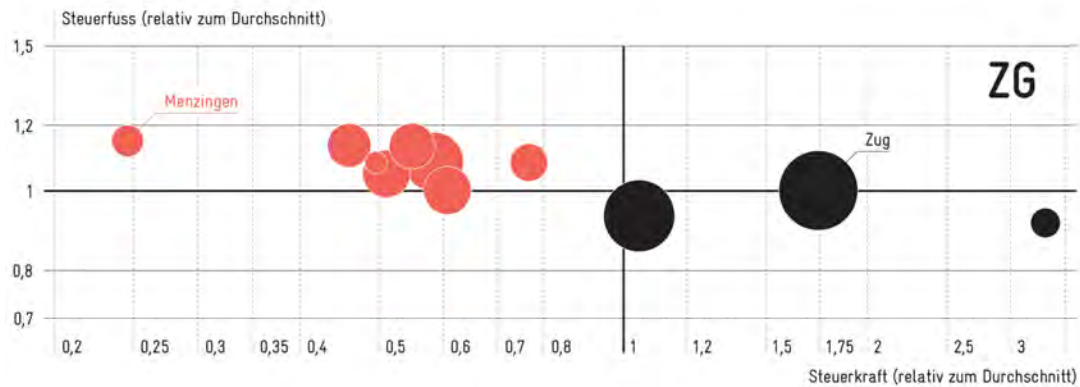


- + Ausschliesslich horizontale Finanzierung des Ressourcenausgleichs
- + Moderate Mindestausstattung
- + Im Verhältnis zur sehr grossen Steuerkraftdisparität moderate Umverteilungsintensität
- Extreme Bevorzugung einwohnerschwacher Gemeinden
- Von allen Kantonen weiteste Verbreitung eines Normaufwandausgleichs (Vermischung von Lasten und Ressourcen im Lastenausgleich)

Kurzkommentare für die Kantone

ZG (Rang 19 - 21)

Totalrevision: 1. 2008



- + Komplette horizontale Finanzierung des Finanzausgleichs (allerdings wird in ZG kein Lastenausgleich durchgeführt)
- Sehr stark einebnender Ressourcenausgleich
- Bevorzugung einwohnerschwacher Gemeinden

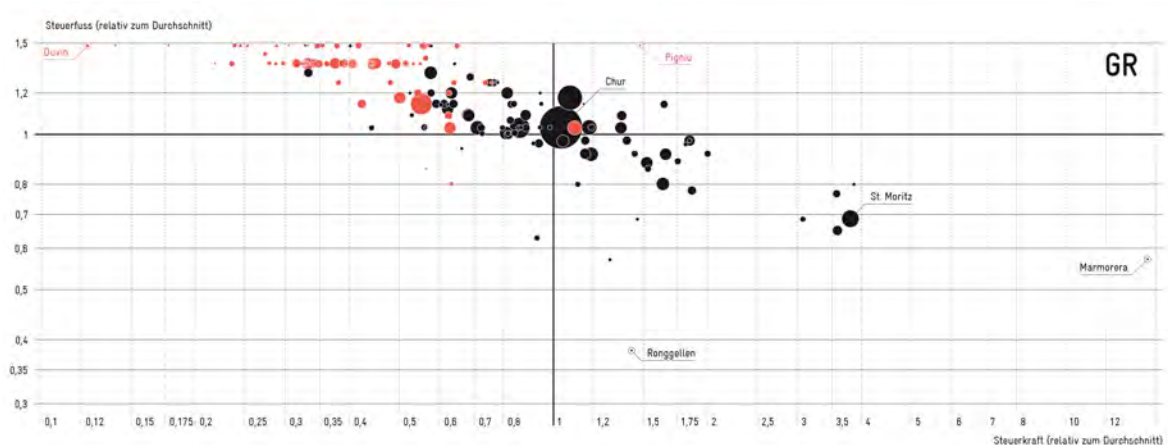
Kurzkommentare für die Kantone

GR (Rang 22)

Teilrevision: 7. 2011

Teilrevision: 1. 2007

Totalrevision: 1. 1994

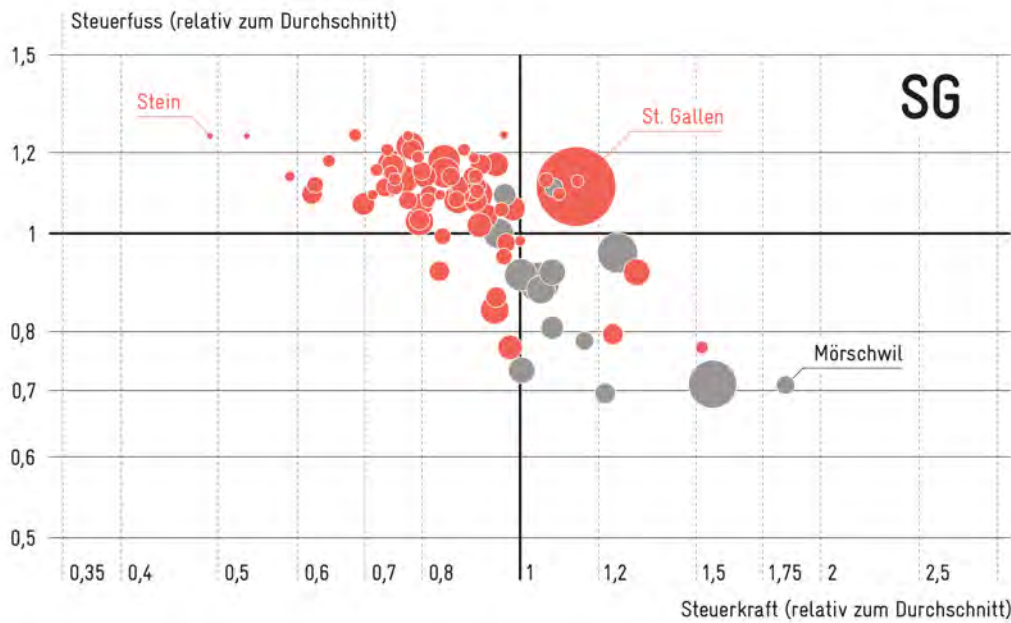


- + Im Verhältnis zur grossen Steuerkraftdisparität moderate Umverteilungsintensität
- + Berücksichtigung der Wasserzinsen als Ressourcenquelle
- Die Auszahlung einer erhöhten Mindestausstattung ist an einen Mindeststeuerfuss gebunden. Der Ressourcenausgleich führt deshalb bei ressourcenschwachen Gemeinden zu etlichen Rangverschiebungen in der vorher/nachher-Betrachtung der Steuerkraft.
- Bevorzugung einwohnerschwacher Gemeinden. Diese Bevorzugung führt bei den betroffenen Gemeinden zudem zu utopisch hohen Grenzabschöpfungsquoten.
- Kompensation effektiver Kosten durch verschiedene Finanzausgleichsinstrumente
- Indirekter Finanzausgleich in mehreren Aufgabenbereichen

Kurzkommentare für die Kantone

SG (Rang 23)

Totalrevision: 1. 2008



- Ausschliesslich vertikale Finanzierung der Transfers
- Trotz hohem Umverteilungsausmass und hoher Mindestausstattung offenbar geringe Ausgleichswirkung, denn im Verhältnis zur Steuerkraftdisparität weisen die St. Galler Gemeinden relativ grosse Unterschiede bezüglich ihrer Steuerfüsse auf (siehe Abbildung)
- Berücksichtigung der Ressourcenstärke im Lastenausgleich
- Hoher Steuerfuss Bedingung für zusätzliche Zahlungen

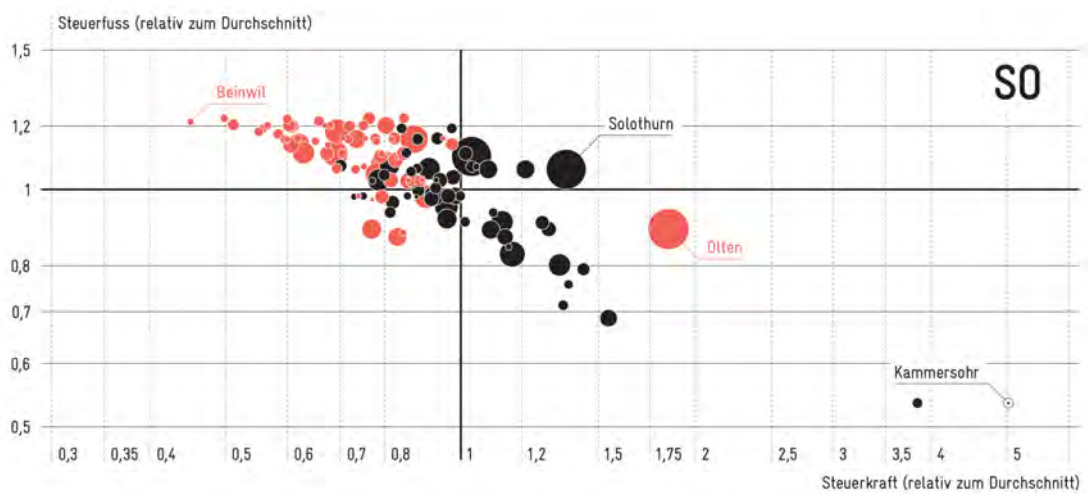
Kurzkommentare für die Kantone

SO (Rang 24)

Teilrevision: 1. 2004

Teilrevision: 1. 1996

Totalrevision: 1. 1985



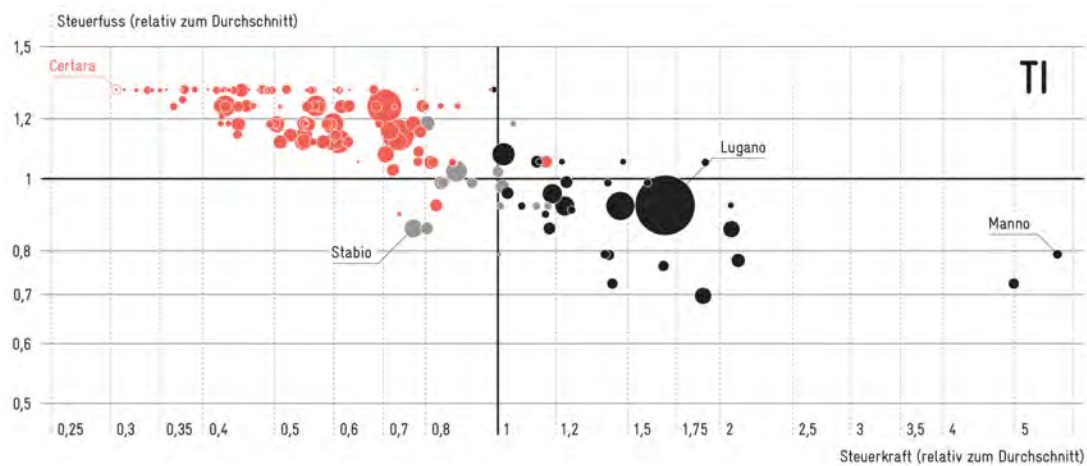
- Keine Trennung von Ressourcen- und Lastenausgleich
- Finanzausgleich stützt teilweise auf effektiven Ausgaben ab
- Vergemeinschaftung der Soziallasten
- Indirekter Finanzausgleich im Bereich der Lehrerröhne

Kurzkommentare für die Kantone

TI (Rang 25)

Teilrevision: 1. 2011

Totalrevision: 1. 2003



- + Verhältnismässig tiefe Mindestausstattung
- + Ausschliesslich horizontale Finanzierung des Ressourcenausgleichs
- Steuerfussbindungen in jedem einzelnen Finanzausgleichsinstrument
- Auszahlung kontrollintensiver Zusatzbeiträge bei drohender Überschreitung eines maximalen Steuerfusses
- Indirekter Finanzausgleich allgegenwärtig